

RS Vwgh 1990/7/3 90/08/0031

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.07.1990

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §36 Abs3 litb sublitc;
NotstandshilfeV §4 Abs1 litb;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage des Vorliegens einer Lebensgemeinschaft, insbesondere der Merkmale einer Wohngemeinschaft und Wirtschaftsgemeinschaft (hier handelte es sich zwar um den außerehelichen Vater des gemeinsamen Kindes und dieser erbringt auch Dienstleistungen - wie etwa Einkäufe - für die kranke Notstandshilfewerberin, doch bewohnt er zumindest teilweise getrennte Räumlichkeiten).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990080031.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at